

Unterrichtung

Hannover, den 13.07.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -
- 0105 - 02/1.2 -

Rechnungslegung der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Gemäß § 33 b des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 20.06.2000 (Nds. GVBl. S. 129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. November 2020 (Nds. GVBl. S. 393), veröffentliche ich hiermit die nachstehenden Rechnungen, die mir die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode über ihre Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 vorgelegt haben.

Dr. Gabriele Andretta

Fraktion der SPD
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	2 385 982,21 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	0,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	16 242,76 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>50 580,00 €</u>
Summe:	<u>2 452 804,97 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	328 214,92 €
davon	
– für eine Fraktionsvorsitzende	61 288,68 €
– für sechs stellvertretende Fraktionsvorsitzende	147 092,40 €
– für fünf Vorstandsmitglieder	61 288,80 €
– für einen Parlamentarischen Geschäftsführer	44 945,04 €
– für vier Arbeitsgruppensprecher	13 600,00 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2020 dreizehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und neunzehn sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	1 757 658,56 €

d)	Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		51 964,11 €
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit		13 244,23 €
f)	Ausgaben für Investitionen		40 613,15 €
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		131 680,64 €
h)	Zuführung zu den Rücklagen		129 429,36 €
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1 a bis c genannten Einnahmen stehen		<u>0,00 €</u>
	Summe:		<u>2 452 804,97 €</u>
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2019		689 598,89 €
	Bestand am 31.12.2020		819 028,25 €
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a)	Personalkosten	501 028,25 €	
b)	Veranstaltungen	73 000,00 €	
c)	Öffentlichkeitsarbeit	40 000,00 €	
d)	laufender Geschäftsbetrieb	205 000,00 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 31.12.2020	am 31.12.2019
a)	Geldbestände	856 752,84 €	783 612,22 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	92 305,55 €	93 341,52 €
c)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50 700,37 €	7 662,00 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>7 130,00 €</u>	<u>3 837,00 €</u>
	Summe:	<u>1 006 888,76 €</u>	<u>888 452,74 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 31.12.2020	am 31.12.2019
a)	Rücklagen	819 028,25 €	689 598,89 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	92 305,55 €	93 341,52 €
c)	Rückstellungen	94 700,00 €	79 363,96 €
d)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
e)	sonstige Verbindlichkeiten	854,96 €	26 148,37 €

f) Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>1.006.888,76 €</u>	<u>888.452,74 €</u>

Hannover, den 12. April 2021

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Wiard Siebels
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover:

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Die gesetzlichen Vertreter der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover, sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Rechnungslegung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenden Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag abzugeben. Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag für das Rechnungsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Die Rechnungslegung wurde aufgestellt, um die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bei der Erfüllung der Anforderungen der Rechenschaftslegung zu unterstützen. Folglich ist die Rechnungslegung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Rechnungslegung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hannover, den 14. April 2021

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

Cornelia Debus
Wirtschaftsprüferin

Hille Behrens
Wirtschaftsprüferin

Fraktion der CDU
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	2 245 563,95 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	0,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	422,50 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>19 574,19 €</u>
Summe:	<u>2 265 560,64 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	417 341,04 €
davon	
– für den Fraktionsvorsitzenden	86 106,24 €
– für sechs stellvertretende Fraktionsvorsitzende	206 655,12 €
– für zehn Arbeitskreisvorsitzende	60 000,00 €
– für den Parlamentarischen Geschäftsführer	64 579,68 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2020 sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und achtundzwanzig sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	1 521 418,58 €

d) Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	32 425,53 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	24 158,80 €
f) Ausgaben für Investitionen	15 533,75 €
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	147 040,15 €
h) Zuführung zu den Rücklagen	107 642,79 €
i) Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1 a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>2 265 560,64 €</u>

3. **Rücklagen** nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG

Bestand am 31.12.2019	263 258,94 €
Bestand am 31.12.2020	370 901,73 €

Die Rücklagen sind in voller Höhe für Personalkosten gebildet.

4. Vermögen/Aktiva	am 31.12.2020	am 31.12.2019
a) Geldbestände	396 515,60 €	274 127,74 €
b) aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	35 165,50 €	36 488,50 €
c) sonstige Vermögensgegenstände	30 671,36 €	26 129,54 €
d) Rechnungsabgrenzung	<u>8 621,27 €</u>	<u>17 848,64 €</u>
Summe:	<u>470 973,73 €</u>	<u>354 594,42 €</u>

5. Schulden/Passiva	am 31.12.2020	am 31.12.2019
a) Rücklagen	370 901,73 €	263 258,94 €
b) Sonderposten für Anschaffungen	35 165,50 €	36 488,50 €
c) sonstige Verbindlichkeiten	47 932,20 €	42 537,50 €
d) Rechnungsabgrenzung	<u>16 974,30 €</u>	<u>12 309,48 €</u>
Summe:	<u>470 973,73 €</u>	<u>354 594,42 €</u>

Hannover, den 22. März 2021

Dirk Toepffer
Fraktionsvorsitzender

Heiner Schönecke
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk

Nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Fraktion sowie der von dem Vorstand erteilten Erklärungen und Nachweise wird bestätigt, dass die Zuschüsse an die Fraktionen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs ausschließlich für die in § 31 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) genannten Zwecke verwendet worden sind.

Die Rechnungslegung der Fraktion (§ 33 a NAbgG) für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 entspricht den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 22. März 2021

Hindenburg Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weydandt Heberling
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	1 389 837,71 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	47 599,90 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	14 067,68 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>15 079,02 €</u>
Summe:	<u>1 466 584,31 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	12 000,00 €
davon	
- für die/den Fraktionsvorsitzende/n	12 000,00 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2020 dreiundzwanzig Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, sowie drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an) ¹ .	1 278 885,99 €

¹ Eine der Besoldungsstufe A 13 entsprechende Vergütung wurde angenommen, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ein Gehalt bezieht, das einer Vergütung nach TV-L für die Entgeltgruppe 13 in Stufe 5 entspricht.

d)	Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		18 735,87 €
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit		27 605,68 €
f)	Ausgaben für Investitionen		17 674,17 €
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		102 451,96 €
h)	Zuführung zu den Rücklagen		0,00 €
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1 a bis c genannten Einnahmen stehen		<u>9 230,64 €</u>
	Summe:		<u><u>1 466 584,31 €</u></u>
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2019		379 988,89 €
	Bestand am 31.12.2020		332 388,99 €
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a)	Personalausgaben	208 895,25 €	
b)	Veranstaltungen	38 100,02 €	
c)	Investitionen	47 293,70 €	
d)	laufender Geschäftsbetrieb	38 100,02 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 30.11.2020	am 30.11.2019
a)	Geldbestände	413 349,82 €	436 206,69 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	36 580,00 €	44 073,93 €
c)	Sonstige Vermögensgegenstände	3 155,00 €	3 927,27 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>7 043,03 €</u>	<u>6 385,81 €</u>
	Summe:	<u><u>460 127,85 €</u></u>	<u><u>490 593,70 €</u></u>
5.	Schulden/Passiva	am 30.11.2020	am 30.11.2019
a)	Rücklagen	332 388,99 €	379 988,89 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	36 580,00 €	44 073,93 €
c)	Rückstellungen	66 013,04 €	41 933,16 €
d)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
e)	sonstige Verbindlichkeiten	25 145,82 €	24 597,72 €

f) Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>460 127,85 €</u>	<u>490 593,70 €</u>

Hannover, den 19. April 2021

Julia Willie Hamburg
Fraktionsvorsitzende

Miriam Staudte
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk gemäß § 33 a Abs. 5 NAbgG

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung der Fraktion über die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 19. April 2021

FB Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der FDP
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	1 336 557,44 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	65 000,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	15 128,24 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>1 416 685,68 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	180 822,96 €
davon	
– für den Fraktionsvorsitzenden	64 579,68 €
– für zwei stellvertretende Fraktionsvorsitzende	77 495,52 €
– für einen Parlamentarischen Geschäftsführer	38 747,76 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2020 eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und siebzehn sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Einstufung orientiert sich an einem normierten Wert, der der Tabelle der Durchschnittssätze zur Aufstellung der Haushaltspläne entspricht.)	868 483,95 €

d)	Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		7 176,72 €
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit		22 475,36 €
f)	Ausgaben für Investitionen		16 314,24 €
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		227 206,93 €
h)	Zuführung zu den Rücklagen		94 205,52 €
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1 a bis c genannten Einnahmen stehen		<u>0,00 €</u>
	Summe:		<u>1 416 685,68 €</u>
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 01.01.2020		165 510,04 €
	Bestand am 31.12.2020		194 715,56 €
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a)	Allgemeines	140 510,04 €	
b)	IT-Investitionen	54 205,52 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 31.12.2020	am 31.12.2019
a)	Geldbestände	203 504,60 €	157 144,33 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	15 809,54 €	8 594,48 €
c)	Sonstige Vermögensgegenstände	14 737,68 €	24 780,93 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>15 657,15 €</u>	<u>6 398,32 €</u>
	Summe:	<u>249 708,97 €</u>	<u>196 918,06 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 31.12.2020	am 31.12.2019
a)	Rücklagen	194 715,56 €	165 510,04 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	15 809,54 €	8 594,48 €
c)	Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
d)	sonstige Verbindlichkeiten	39 183,87 €	22 813,54 €
e)	Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	Summe:	<u>249 708,97 €</u>	<u>196 918,06 €</u>

Hannover, den 21. April 2021

Dr. Stefan Birkner
Fraktionsvorsitzender

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

Prüfungsvermerk

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinerlei Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung der Fraktion für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 27. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Wilfried Steinke
Wirtschaftsprüfer

Christian Fröhlich
Wirtschaftsprüfer

(Verteilt am 19.07.2021)